

Einleitung:

Der Unterausschuss 3 des Landesausschusses für Weiterbildung hat in seiner Beratung am 24.08.2018 grundsätzlich die Aufgabe der Weiterbildung festgehalten, nicht nur die Inklusion von behinderten, sondern die Vielfalt aller Menschen in den Blick zu nehmen. Weitere Empfehlungen dazu werden auf der nächsten Sitzung der UA 3 mit dem Arbeitsschwerpunkt „Diversität“ formuliert.

Grundlage dieser Vorlage ist der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Land Bremen (S.53ff.) und die Abfrage zum Stand der Umsetzung in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen.

1. Ziel: Das Thema Inklusion mittelfristig in allen geförderten Weiterbildungseinrichtungen systematisch verankern

1.1. Maßnahme: Verankerung des Themas Inklusion im Leitbild, in einem Kodex, in einer Satzung etc. der Weiterbildungseinrichtungen

Sachstand: Bei einigen Einrichtungen ist das Thema direkt oder indirekt in einem Leitbild o. Ä. verankert. Bei anderen Einrichtungen gibt es eine solche Verankerung nicht.

Empfehlungsvorschlag:

- Der LAWB empfiehlt Einrichtungen der Weiterbildung, dass sie den Gedanken der Inklusion in ihre Unternehmenskultur aufnehmen und die grundsätzliche Offenheit für alle Menschen auch schriftlich Ausdruck findet.

1.2. Weitere Maßnahmen

Sachstand: Verschiedenes, z. B. Kooperationen mit Dritten, Entwicklung eines Positionspapiers und Handlungsempfehlungen, Einstellung einer Diversitätsbeauftragten

Empfehlungsvorschlag:

- Der LAWB spricht sich dafür aus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildung durch eine Grundlagenschulung zum Diversitätsthema fortgebildet werden. Er bittet das Land zu prüfen, ob entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können.
- Für „Best Practice“ hält der LAWB Kooperationen mit Gremien, Verbänden oder Interessenvertretungen von bestimmten Zielgruppen. So entsteht eine Zusammenarbeit *mit* den Zielgruppen und es wird verhindert, dass lediglich *über* die Zielgruppen gesprochen wird.

2. Ziel: Die in der Verantwortung der Einrichtung stehende Umsetzung durch das jeweilige Qualitätsmanagementsystem sicherstellen

2.1 Maßnahme: Verankerung des Themas Inklusion im Qualitätsleitfaden (QLF) nach WBG bzw. im Qualitätsmanagement der Weiterbildungseinrichtungen

Sachstand: Bisher ist das Thema Inklusion noch nicht im QLF platziert. Dennoch ist das Thema bei einigen Einrichtungen im Qualitätsmanagement verankert.

Empfehlungsvorschlag:

- Der LAWB spricht sich für die Aufnahme des Themas Inklusion – im Sinne einer grundsätzlichen Offenheit für alle Menschen – in den QLF aus und bittet den UA 2, diesen Punkt bei der Überarbeitung des QLF zu berücksichtigen.

3. Ziel: Barrierefreiheit und Hinweise auf Barrierefreiheit bei den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen schaffen

3.1. Maßnahme: Behindertengerechter Zugang (z. B. Zugang und Fahrstuhl für Rollstuhlfahrer, Griffleisten für blinde und sehbehinderte Menschen) und behindertengerechte Räume (Seminarräume, aber auch z. B. Behindertentoilette) sowie entsprechende Hinweise auf den Internetseiten und in Programmheften/Flyern der Weiterbildungseinrichtungen

Sachstand: In den meisten Schulungs- bzw. Betriebsstätten gibt es einen Zugang für Rollstuhlfahrer/-innen. Ebenso sind die meisten Seminarräume barrierefrei. Behindertentoiletten in den Hauptgebäuden sind vorhanden. Über Griffleisten für blinde und sehbehinderte Menschen verfügen die Gebäude meist nicht.

Hinweise über die Zugänge und die räumliche Ausstattung finden sich nicht immer auf den Webseiten oder in den Programmheften der Einrichtungen. Für die Räumlichkeiten der Kooperationspartner kann nicht immer Barrierefreiheit zugesagt werden.

Empfehlungsvorschlag:

- Der LAWB empfiehlt den Einrichtungen der Weiterbildung, Hinweise über behindertengerechte Zugänge und Räume auf den Internetseiten und in den Programmheften/Flyern aufzunehmen.
- Der LAWB begrüßt, dass sich die Senatorin für Kinder und Bildung um die Durchführung einer Informationsveranstaltung über eventuell bestehende Finanzierungsmöglichkeiten kümmert.

3.2. Maßnahme: Barrierefreie Internetseiten der Weiterbildungseinrichtungen (z. B. leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache)

Sachstand: Die Webseiten der Weiterbildungseinrichtungen sind noch nicht barrierefrei (Kostenfrage). Einige Webseiten verfügen über Texte in einfacher Sprache.

Empfehlungsvorschlag:

- Der LAWB bittet das Land um Prüfung, ob ein zentrales Büro geschaffen werden kann, das entsprechende Dienstleistungen kostengünstig anbietet (Texte und Videos) und auch von Weiterbildungseinrichtungen genutzt werden kann.

4. Ziel: Angebote für Menschen mit Behinderungen öffnen

- Neue Zugänge, Inhalte und Begegnungen organisieren,
- Best Practice erproben und auswerten, Konzepte weiterentwickeln

4.1. Maßnahme: Bildungsveranstaltungen speziell für Menschen mit Behinderungen sowie Regelangebote, in denen Menschen mit Behinderungen (z. B. durch Unterstützungsleistungen) integriert werden können; aktive Bewerbung des Angebots

Sachstand: Einige Einrichtungen führen Veranstaltungen speziell für Menschen mit Behinderungen durch. Diese Angebote werden nicht immer beworben, da sie z. B. nur über die Agentur für Arbeit oder die Jobcenter vermittelt werden. Grundsätzlich stehen selbstverständlich alle Veranstaltungen allen Menschen offen. Auf Anfrage wird versucht, auch speziellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Solche Unterstützungsleistungen sind jedoch nicht immer leistbar.

Entsprechende Hinweise über diese Möglichkeiten finden sich nur selten auf den Internetseiten oder in den Programmheften.

Empfehlungsvorschlag:

- Der LAWB begrüßt, dass im Rahmen der von der Senatorin für Kinder und Bildung geplanten Informationsveranstaltung über eventuell bestehende Finanzierungsmöglichkeiten auch über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden soll.

4.2. Maßnahme: Umgang mit Best-Practice-Beispielen

Sachstand: Die Senatorin für Kinder und Bildung plant eine Veranstaltung, um Best-Practice-Beispiele bekannter zu machen.

Empfehlungsvorschlag:

- Der LAWB begrüßt, dass die Senatorin für Kinder und Bildung eine Veranstaltung organisieren wird, in deren Rahmen Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden.

5. Ziel: Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen anregen

5.1. Maßnahme: Beschäftigung von behinderten Menschen und Hinweis in Stellenausschreibungen auf die bevorzugte Behandlung von Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten behinderten Menschen

Sachstand: Die meisten Einrichtungen beschäftigen Menschen mit Behinderungen. Entscheidend bei der Personalauswahl ist die Eignung sämtlicher Bewerber/-innen. Einige Weiterbildungseinrichtungen weisen bei Stellenausschreibungen darauf hin, dass bei gleicher Eignung schwerbehinderte bzw. diesen gleichgestellte behinderten Menschen bevorzugt eingestellt werden.

Empfehlungsvorschlag:

- Der LAWB empfiehlt Einrichtungen der Weiterbildung, auf Vielfalt in der Personalstruktur zu achten.